



2022

STATISTISCHE BERICHTE



Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfänger des Landes, der
Gemeinden und Gemeindeverbände
am 1. Januar 2021



Inhalt

	Seite
Erläuterungen und Rechtsgrundlagen	3
Tabellen	
T 1 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich am 1. Januar 2021 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen	5
T 2 Versorgungsempfänger/-innen im kommunalen Bereich am 1. Januar 2021 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen	6
T 3 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich und im kommunalen Bereich am 1. Januar 2021 nach Art der Versorgung, Geschlecht und Altersgruppen	7
T 4 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen und Richter/-innen im Landesbereich im Jahr 2020 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen	8
T 5 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen im kommunalen Bereich im Jahr 2020 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen	9

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
D	Durchschnitt
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist
A	Besoldungsgruppe; Beamte des 1.- 4. Einstiegsamtes
B	Besoldungsgruppe; besondere Ämter des 4. Einstiegsamtes
R	Besoldungsgruppe; Richter, Staatsanwälte
C, H	Besoldungsgruppe; Hochschullehrer
S	Besoldung im Spitzenamt
L	Besoldung im Lehramt

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.
Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50-100“ verwendet.

Ziel der Statistik

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Daten über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger/-innen nach dem Beamtenversorgungsrecht sowie nach beamtenrechtlichen Grundsätzen (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Dienstordnungsangestellten sowie jeweils deren Hinterbliebenen).

Die Daten können zusammen mit den Personalstandsdaten der aktiven Beamten und Richter als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts verwendet werden. Außerdem sind sie für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften nutzbar.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987. Details werden insbesondere in §7 FPStatG geregelt.

Erhebungsumfang

Die Versorgungsempfängerstatistik ist eine Vollerhebung. Die Daten werden unabhängig vom Wohnort (d.h. auch wenn die Versorgungsempfänger im Ausland leben) erfasst.

Regionale Ebene

Prinzipiell liegen auch regionalisierte Daten vor. In dem vorliegenden statistischen Bericht werden jedoch nur Summendaten für den Landesbereich (das Land und sonstige Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form) sowie separat für den kommunalen Bereich (die Gemeinde/Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form veröffentlicht.

Berichtskreis

Befragt werden alle öffentlichen Einheiten, die Beamte, Richter oder Dienstordnungsangestellten führen können (Dienstherrnfähigkeit). Stellvertretend für einige öffentliche Einheiten liefern die Versorgungskassen sowie das Landesamt für Finanzen dementsprechende Daten zu den Versorgungsempfängern.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitpunkt

Für alle Versorgungsempfänger/-innen des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände werden Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Art des früheren Dienstverhältnisses, Rechtsgrundlage der Versorgung, Art des Versorgungsanspruchs, Besoldungsgruppe, Wohnort, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres, Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfasst. Zudem werden Zu- und Abgänge des Vorjahres erhoben.

Der Berichtszeitpunkt ist der 1. Januar des Berichtsjahres.

Vergleichbarkeit

Die Versorgungsempfängerstatistik in der aktuellen Form wurde zum Stichtag 01.01.1994 zum ersten Mal erhoben. Die Vergleichbarkeit der Daten aus der Versorgungsempfängerstatistik mit den Vorjahren ist weitgehend gewährleistet.

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Informationen zu den ehemaligen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Dienstordnungsangestellten. Dieser Personenkreis wird während des aktiven Berufslebens von der Personalstandstatistik erfasst. Beide Statistiken werden methodisch im Einklang weiterentwickelt, so dass eine Vergleichbarkeit weitgehend gewährleistet ist.

Geheimhaltungsverfahren

Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu. Angaben zu einzelnen Personen unterliegen aber der Geheimhaltung. Lediglich den obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 14 FPStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird in der vorliegenden Veröffentlichung ein in der amtlichen Statistik bundesweit abgestimmtes Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder mit Fallzahlen werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet.

T 1 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich am 1. Januar 2021 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen

Art des früheren Dienstverhältnisses Versorgungsrelevante Besoldungsgruppe	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	darunter	
						Ruhe- gehalt	Witwen- geld
Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht							
Beamter/-in							
Richter/-in							
4. Einstiegsamt	16 270	12 715	3 315	235	6 255	3 015	3 120
B 11 - B 5, R 10 - R 5	280	205	70	5	105	30	70
B 4 - B 1, R 4, R 3, C 4, H 7 - H 4, W 3	1 025	755	250	15	305	50	245
A 16 + Amtszulage, A 16, R 2, C 3, H 3, W 2	2 605	1 965	610	30	815	205	595
A 15, R 1, C 2, H 2, W 1	4 650	3 515	1 070	65	1 655	585	1 045
A 14, C 1, H 1	7 220	5 900	1 245	80	3 085	1 935	1 110
A 13	490	375	75	40	285	205	55
3. Einstiegsamt	29 865	25 000	4 555	315	15 385	11 395	3 835
A 16 "L" - A 13 "L"	6 240	5 385	795	55	3 575	2 895	650
A 14 "S", A 13 "S" + Amtszulage	185	145	40	-	45	5	40
A 13 "S"	2 755	2 105	625	25	785	155	620
A 12	14 190	12 095	1 965	125	9 100	7 585	1 460
A 11	4 335	3 635	655	45	1 260	630	610
A 10	1 795	1 405	350	40	455	90	340
A 9	370	230	120	20	165	30	120
2. Einstiegsamt	5 600	4 120	1 365	110	2 045	660	1 325
A 10 "S", A 9 "S" + Amtszulage	1 855	1 355	480	20	595	110	475
A 9 "S"	1 995	1 495	470	30	700	230	455
A 8	1 175	860	275	35	480	195	260
A 7	405	300	85	20	200	105	80
A 6	160	105	50	10	65	15	50
A 5	10	5	5	-	5	.	5
1. Einstiegsamt	335	205	125	5	135	5	125
A 6 "S", A 5 "S" + Amtszulage	210	160	50	-	55	.	50
A 5 "S"	90	30	60	-	60	.	60
A 4 - A 1	30	15	10	5	20	5	10
Sonstige	5	.	.	-	5	.	.
Zusammen	52 065	42 040	9 360	665	23 820	15 075	8 405
Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen							
Bezieher/Bezieherin von Amtsgehältern	5	5	-	-	.	.	-
Arbeitnehmer/-innen	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	5	-	-	.	.	-
Versorgungsempfänger/-innen insgesamt							
I n s g e s a m t	52 070	42 045	9 360	665	23 820	15 080	8 405

T 2 Versorgungsempfänger/-innen im kommunalen Bereich am 1. Januar 2021 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen

Art des früheren Dienstverhältnisses Versorgungsrelevante Besoldungsgruppe	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhe- gehalt	Witwen- geld

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

Beamter/-in

4. Einstiegsamt	1 425	1 050	355	20	445	90	345
B 11 - B 5	105	80	25	-	30	5	25
B 4 - B 1	350	270	75	5	85	10	75
A 16 + Amtszulage, A 16	260	185	75	.	85	10	75
A 15	300	205	90	5	120	25	90
A 14	345	260	75	5	105	30	70
A 13	70	55	10	5	25	10	10
3. Einstiegsamt	4 080	3 040	980	60	1 410	430	955
A 14 "S", A 13 "S" + Amtszulage	30	25	10	-	10	.	10
A 13 "S"	1 155	875	275	5	315	40	275
A 12	1 225	895	320	10	390	75	315
A 11	1 170	880	280	15	445	170	270
A 10	475	360	90	25	230	135	80
A 9	25	15	10	.	15	5	10
2. Einstiegsamt	1 275	955	300	15	415	115	295
A 10 "S", A 9 "S" + Amtszulage	185	150	30	.	40	10	30
A 9 "S"	525	385	130	10	165	30	130
A 8	350	295	50	5	90	40	50
A 7	180	110	70	5	100	30	65
A 6	25	20	10	-	10	5	10
A 5	5	.	5	-	5	-	5
1. Einstiegsamt	65	25	40	.	40	.	40
A 6 "S", A 5 "S" + Amtszulage	5	5	.	-	5	.	.
A 5 "S"	50	20	30	.	30	-	30
A 4 - A 1	10	5	10	-	10	-	10
Sonstige	.	.	-	-	-	-	-
Zusammen	6 850	5 080	1 670	100	2 310	630	1 635

Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

Arbeitnehmer/-innen	35	35	.	-	5	.	.
---------------------	----	----	---	---	---	---	---

Versorgungsempfänger/-innen insgesamt

Insgesamt	6 885	5 115	1 675	100	2 315	630	1 635
-----------	-------	-------	-------	-----	-------	-----	-------

T 3 Versorgungsempfänger/-innen¹ im Landesbereich und im kommunalen Bereich am 1. Januar 2021
nach Art der Versorgung, Geschlecht und Altersgruppen

Alter von ... bis ... Jahren	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwen- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	darunter	
						Ruhe- gehalt	Witwen- geld
Landesbereich							
unter 15	95	-	-	95	50	-	-
15-19	95	-	-	95	50	-	-
20-24	145	-	-	145	70	-	-
25-29	80	.	.	80	45	-	.
30-34	20	10	.	10	10	5	.
35-39	55	20	15	20	35	15	15
40-44	145	95	30	20	100	65	25
45-49	215	160	40	20	150	115	30
50-54	410	265	105	35	265	160	85
55-59	735	430	265	40	460	195	245
60-64	3 710	3 155	520	35	1 385	895	475
65-69	12 190	11 205	950	30	5 370	4 535	825
70-74	12 300	10 935	1 350	15	5 405	4 250	1 150
75-79	9 260	7 685	1 570	5	3 950	2 590	1 360
80-84	7 130	5 170	1 950	10	3 185	1 425	1 755
85-89	3 135	1 850	1 285	.	1 715	495	1 215
90-94	1 765	850	915	.	1 115	245	875
95 und mehr	580	210	370	-	455	90	360
Insgesamt	52 065	42 040	9 360	665	23 820	15 075	8 405
Kommunaler Bereich							
unter 15	5	-	-	5	-	-	-
15-19	20	-	-	20	10	-	-
20-24	35	-	-	35	20	-	-
25-29	10	-	-	10	5	-	-
30-34	5	.	-	.	.	.	-
35-39	15	10	.	.	5	5	.
40-44	15	10	.	.	10	5	.
45-49	50	40	10	-	35	25	10
50-54	110	85	20	5	65	45	20
55-59	205	150	50	.	95	45	50
60-64	685	585	95	5	250	160	90
65-69	1 460	1 305	150	5	325	180	145
70-74	1 340	1 130	210	.	260	55	205
75-79	965	740	220	.	260	45	215
80-84	935	585	350	-	375	35	340
85-89	525	245	275	.	290	15	275
90-94	375	150	225	-	235	10	225
95 und mehr	100	40	60	-	65	5	60
Insgesamt	6 850	5 080	1 670	100	2 310	630	1 635

1 Nur Versorgungsempfänger/-innen, deren Bezüge nach Beamtenversorgungsrecht ermittelt werden.

T 4 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen und Richter/-innen im Landesbereich im Jahr 2020 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles Alter von ... bis ... Jahren	insgesamt	Beamte/-innen und Richter/-innen im ...						
		Schul-dienst	Vollzugs-dienst	in übrigen Bereichen	4. Einstiegs- amt	3. Einstiegs- amt	2. Einstiegs- amt	1. Einstiegs- amt
Land insgesamt								
Dienstunfähigkeit	190	85	45	60	35	110	40	5
unter 45	25	10	10	5	5	15	5	-
45–49	15	10	5	.	.	10	5	-
50–54	40	20	10	10	5	25	10	.
55–59	50	15	15	15	10	25	15	.
60 und älter	65	35	5	25	15	40	10	.
Besondere Altersgrenze	355	-	355	-	10	310	35	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	165	60	25	80	50	85	35	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	505	185	-	320	150	235	120	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	1 050	780	-	265	390	595	60	5
Übrige Gründe	.	-	-	.	.	-	-	-
I n s g e s a m t	2 265	1 110	425	725	640	1 330	285	5

Frauen								
Dienstunfähigkeit	100	60	10	30	20	60	20	-
unter 45	20	10	5	5	5	10	5	-
45–49	10	5	.	.	.	5	5	-
50–54	25	15	5	5	5	15	5	-
55–59	20	10	.	10	5	10	5	-
60 und älter	25	20	-	5	10	15	.	-
Besondere Altersgrenze	10	-	10	-	.	5	.	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	60	40	.	25	25	25	15	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	220	110	-	110	55	110	50	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	580	505	-	75	155	405	25	-
Übrige Gründe	-	-	-	-	-	-	-	-
I n s g e s a m t	975	715	25	235	255	605	110	-

T 5 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen im kommunalen Bereich im Jahr 2020 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles Alter von ... bis unter... Jahren	insgesamt	Beamte/-innen und Richter/-innen im ...						
		Schuldienst	Vollzugsdienst	in übrigen Bereichen	4. Einstiegsamt	3. Einstiegsamt	2. Einstiegsamt	1. Einstiegsamt
Kommunaler Bereich insgesamt								
Dienstunfähigkeit	60	-	5	55	5	40	15	-
unter 45	5	-	-	5	-	5	.	-
45-49	5	-	-	5	-	.	.	-
50-54	10	-	-	10	-	10	.	-
55-59	15	-	5	15	.	10	5	-
60 und älter	25	-	-	25	5	20	5	-
Besondere Altersgrenze	20	-	20	-	.	.	15	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	30	.	-	30	.	25	5	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	140	.	-	135	10	100	25	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	50	5	-	45	10	35	5	-
Übrige Gründe	40	-	-	40	20	20	.	-
I n s g e s a m t	335	10	25	305	50	220	65	-

Frauen								
Dienstunfähigkeit	20	-	-	20	-	15	5	-
unter 45	.	-	-	.	-	.	-	-
45-49	.	-	-	.	-	.	-	-
50-54	5	-	-	5	-	5	.	-
55-59	5	-	-	5	-	5	.	-
60 und älter	5	-	-	5	-	5	.	-
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	5	-	-	5	-	5	-	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	50	.	-	45	5	40	5	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	15	5	-	10	5	10	.	-
Übrige Gründe	5	-	-	5	.	5	-	-
I n s g e s a m t	95	5	-	90	5	75	10	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.